

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/25/057

öffentlich

2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs minimare der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Gerloff	<i>Datum</i> 02.07.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.07.2025 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Eigenbetriebes minimare sollen zum 01.06.2025 um die Verwaltung der Kurabgabe erweitert werden. Die Aufgaben des Eigenbetriebes gestalten sich nun wie folgt:

- (1) Das Betreiben des Freizeit- und Erlebnisparks minimare sowie des Multifunktionsgebäudes (Friedenstraße 24).
- (2) Die Verwaltung der Kurabgabe.

Dies bedarf einer Änderung der bestehenden Eigenbetriebssatzung, welche Sie dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung entnehmen können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes minimare der Gemeinde Kalkhorst in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

- | | |
|---|---|
| 1 | 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes minimare der Gemeinde Kalkhorst öffentlich |
|---|---|